

	Anfragen-Nr.	
	AF-0079/2015	

Anfrage

Albrecht, Jonny
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Ausgleichsbeiträge für das Sanierungsgebiet Innenstadt

I. Sachverhalt

Anwohner der Karlstraße in Eisenach haben ein Schreiben hinsichtlich der freiwilligen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen erhalten. Dabei fiel auf, dass diese scheinbar undifferenziert angeschrieben wurden. Andere Anwohner erhielten derartige Schreiben bislang nicht oder zu einem ganz anderen Zeitpunkt. Die Ausgleichsbeiträge stehen sicherlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen im gesamten Sanierungsgebiet. Für Unverständnis sorgt dennoch, dass im unmittelbaren Bereich der Karlstraße seit Jahren keine aufwertenden Maßnahmen getätigt wurden. Des Weiteren stößt den Betroffenen auf, dass sie erst jetzt angeschrieben werden. Sie hätten sich eine frühere Information gewünscht. Als Anregung von den Betroffenen kam, dass man die Beiträge doch auch dann fällig stellen könnte, wenn die Betroffenen einen Vorteil aus der angenommenen Wertsteigerung, etwa bei einem Verkauf, haben.

II. Fragestellung

1. Auf welcher verbindlichen Rechtsgrundlage werden Ausgleichsbeiträge im Rahmen eines Sanierungsgebietes erhoben und welche Möglichkeiten gibt es, der Zahlung von Ausgleichsbeiträgen zu widersprechen oder diese zu stunden?
2. Kann die oben erwähnte Anregung durch die Stadt umgesetzt werden?
3. Nach welchen Auswahlkriterien werden Anwohner in welchen Zeiträumen angeschrieben?
4. Basieren die aktuellen Berechnungen des durch Sanierungen im gesamten Sanierungsgebiet entstandenen Mehrwertes der betreffenden Immobilien in der Karlstraße ausschließlich auf Maßnahmen im gesamten Gebiet oder auch der Sanierung der Karlstraße vor einigen Jahren?

Albrecht, Jonny
Stadtratsmitglied